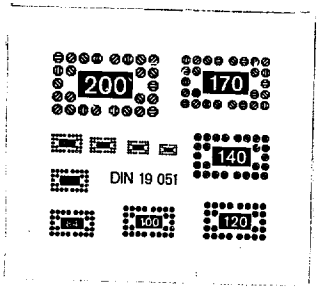

AKTIONSPROGRAMM DER SPD

Änderungsvorschläge der vom Parteitag eingesetzten Programmkommission

A 00 - 03523

A 00 - 03523

Vorwort Kurt Schumacher

(unverändert)

Ziele und Aufgaben

Absatz 1–8 unverändert

Die sozialistischen Ideen sind keine Ersatzreligion. Die sozialistische Bewegung stellt sich nicht die Aufgaben einer Religionsgemeinschaft. *In Europa sind Christentum, Humanismus und klassische Philosophie geistige und sittliche Wurzeln des sozialistischen Gedankengutes.* Die Sozialdemokratie begrüßt die wachsende Erkenntnis vieler Christen, daß das Evangelium eine Verpflichtung zum sozialen Handeln *und zur Verantwortung in der Gesellschaft* einschließt.

Absatz 10–13 unverändert

Außenpolitik

Die Einheit Deutschlands und der Friede

(unverändert).

Internationale und europäische Zusammenarbeit

Getreu der völkerverbindenden Idee des Sozialismus setzt sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit der Völker und Staaten zur gemeinsamen Sicherung des Friedens ein. Diese Politik der Völkerverständigung ist heute um so notwendiger, als durch die Entwicklung der modernen Waffen, insbesondere der Atom- und Wasserstoffbombe, die Vernichtung großer Teile der Menschheit, ja der Zivilisation überhaupt droht. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands setzt sich für eine allgemeine, international kontrollierte Abrüstung ein, die die Menschheit vor einer Anwendung der Atomwaffen bewahrt.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zu den freiheitlichen Auffassungen der demokratischen Völker. Es gibt für sie kein Zusammengehen mit dem sowjetischen Totalitarismus und seinen Hilfstruppen. Mit aller Schärfe bekämpft sie aber auch die Bemühungen, die Freiheitsfront durch Einbeziehung faschistischer Kräfte zu demoralisieren. Die Bundesrepublik muß sich dafür einsetzen, daß der Westen die im sowjetischen Machtbereicht lebenden Völker Mittel- und Osteuropas mit friedlichen Mitteln vor der völligen Isolierung vom normalen wirtschaftlichen und kulturellen Verkehr mit den übrigen Völkern Europas bewahrt.

Eine Politik der Entspannung der internationalen Gegensätze und der Anbahnung normaler diplomatischer und Handelsbeziehungen zu allen Staaten in Ost und West muß diesem Ziele dienen.

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn Godesberg

Die Sozialdemokratie wird alle Maßnahmen unterstützen, die geeignet sind, unterentwickelten Ländern zur Selbstbestimmung und zum sozialen Aufstieg zu verhelfen. *Die westliche Welt wird der Ausdehnung des kommunistischen Machtbereiches nur begegnen können, wenn sie neben der Bereitschaft zur militärischen Sicherung ihrer Freiheit in gemeinsamer Anstrengung aller Völker eine wirtschaftliche und soziale Offensive führt, die den in Not und nationaler Unfreiheit zurückgebliebenen Teilen der Welt eine Hoffnung auf Freiheit und Wohlstand geben kann. Das Zeitalter des Kolonialismus ist endgültig vorbei.*

Im Rahmen dieser internationalen Politik erstrebt die Sozialdemokratie eine demokratische Neugestaltung Europas als Gemeinschaft gleichberechtigter Völker. Ziel ihrer Europapolitik ist die Hebung des Lebensstandards der europäischen Völker und damit die stetige Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Europa und die Schaffung eines zusammenhängenden Wirtschaftsgebietes mit Freizügigkeit für Menschen, Waren und Nachrichten. Eine gesamteuropäische Politik der Vollbeschäftigung und der Abbau von Zöllen und wirtschaftlichen Handelsschranken, auch währungspolitischer Art, sind dazu erforderlich. Die Sozialdemokratie kämpft für Gleichberechtigung aller Partner in den internationalen und übernationalen Gemeinschaften. Es darf keine Vorrechte von Besatzungsmächten oder Benachteiligungen der Bundesrepublik mehr geben. Diese Gemeinschaften dürfen nicht zur Abkapselung gegenüber anderen Staaten und damit zu einer weiteren Aufsplitterung führen, die die engere Zusammenarbeit Europas und der Welt stört. Die Sozialdemokratie setzt sich darum dafür ein, bestehende Gemeinschaften (z. B. Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, den Europäischen Wirtschaftsrat, den Europarat) in vielfältige Beziehungen zueinander und zu Nicht-Mitgliedstaaten zu bringen. Soweit Souveränitätsrechte auf internationale Einrichtungen übertragen werden, sind diese einer echten parlamentarisch-demokratischen Kontrolle zu unterstellen.

Über die Mitarbeit in den europäischen Institutionen hinaus erstrebt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ein Zusammenwirken der Bundesrepublik mit den Organisationen der Vereinten Nationen, so eng es deren Satzungen erlauben. Die Bundesrepublik muß ihrerseits versuchen, den Beistand der Vereinten Nationen zur Unterstützung lebenswichtiger deutscher Interessen zu erwirken. Die Bundesrepublik muß durch ihre Politik die Voraussetzungen für die Aufnahme Gesamtdeutschlands in die Vereinten Nationen schaffen.

Internationale und europäische Sicherheit

Die Sozialdemokratie fordert energische Anstrengungen der westlichen Welt, mit dem derzeitigen Machtbereich der Sowjets zu Verhandlungen über die Errichtung regionaler Sicherheitssysteme im Rahmen der Satzung der Vereinten Nationen zu kommen. In einem allumfassenden System kollektiver Sicherheit soll auch das wiedervereinigte Deutschland auf der Grundlage gleicher Rechte und gleicher Risiken seinen Beitrag zur Erhaltung des Friedens leisten. Deshalb fordert die Sozialdemokratie beharrliches Eintreten der Bundesrepublik für weitere Verhandlungen der Großmächte. Dabei müssen die europäische Sicherheit und die Wiedervereinigung Deutschlands als zusammengehörige Aufgabe behandelt werden. Die feste Eingliederung der durch die Besatzungsmächte getrennten Teile Deutschlands in westliche und östliche Bündnissysteme würde die Fortsetzung des Kalten Krieges unvermeidlich machen und die Bedrohung des Friedens vergrößern.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kennt die Gefahren, die von der sowjetischen Politik ausgehen. *Für den Fall, daß wirksame Vereinbarungen zwischen östlicher und westlicher Welt nicht zu erzielen sind, die Gefahren für die Freiheit und den Frieden der Völker fortbestehen und die Einheit Deutschlands in einem umfassenden System kollektiver Sicherheit trotz aller Bemühungen nicht erreicht werden kann, erklärt sich die Sozialdemokratie bereit, unter folgenden Bedingungen an gemeinsamen Anstrengungen zur Sicherung des Friedens und der Verteidigung der Freiheit auch mit militärischen Maßnahmen teilzunehmen:*

1. *daß die Bemühungen um die Wiedervereinigung Deutschlands unablässig fortgesetzt werden;*
2. *daß ein europäisches Sicherheitssystem im Rahmen der Vereinten Nationen angestrebt wird;*
3. *daß Verträge, durch die sich die Bundesrepublik zu militärischen Leistungen verpflichtet, durch die Bundesregierung kündbar sind, wenn sie zu einem Hindernis für die Wiedervereinigung Deutschlands werden sollten; sie dürfen die künftige Regierung des wiedervereinigten Deutschlands nicht binden;*
4. *daß die Gleichberechtigung aller Teilnehmer und die Gleichwertigkeit der ihrem Schutz dienenden Sicherheitsvorkehrungen gewahrt werden;*
5. *daß die demokratisch-parlamentarische Kontrolle der Streitkräfte gesichert ist.*

Der Vertrag über die Europäische Verteidigungsgemeinschaft blockiert die Möglichkeit einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands. Er macht die demokratische Kontrolle der Armeen auch auf europäischer Ebene unmöglich. Er bietet Deutschland nicht die gleiche Sicherheit wie den anderen Vertragspartnern. Er gewährt der Bundesrepublik keine Gleichberechtigung bei den politischen und strategischen Entscheidungen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands lehnt also nach wie vor den EVG-Vertrag und die mit ihm gekoppelten Verträge ab. Falls das Vertragssystem in Kraft tritt, wird die Sozialdemokratische Partei Deutschlands für seine radikale Revision eintreten.

Menschlichkeit für Kriegsgefangene und Verschleppte

(unverändert)

Berlin wieder Hauptstadt

(unverändert)

Innenpolitik

Die freiheitliche Republik

Die Ideen der Menschenwürde, der Freiheit, Gerechtigkeit und Toleranz und die Verpflichtung des einzelnen gegenüber der staatlichen Lebensgemeinschaft sind die Grundlagen jeder demokratischen Verfassung. Die Politik

der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bürgt dafür, daß im öffentlichen Leben Freiheit der Meinung, Freiheit der Rede und Freiheit der politischen Betätigung herrschen werden. Es wird jedoch keine Freiheit geben, die Freiheit zu vernichten. Dafür ist es die Pflicht des Staatsbürgers, die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik zu achten und zu verteidigen.

Das in Freiheit wiedervereinigte Deutschland soll ein Bundesstaat auf der Grundlage leistungsfähiger Länder sein.

Die Sozialdemokratie kämpft gegen jede bürokratische Überwucherung der Gesellschaft, die dazu geführt hat, die Rechte des Parlaments einzuengen. Die Verwaltung muß daher demokratisch kontrolliert, einfach, klar und übersichtlich aufgebaut werden. Soziale Errungenschaften dürfen durch eine Verwaltungsreform nicht angetastet werden.

Bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands wird die Aktionsfähigkeit der provisorischen Bundesrepublik verstärkt und erweitert.

In Verfolg der Bemühungen um die deutsche Wiedervereinigung ist in Gesetzgebung und Verwaltung sicherzustellen, daß in deutscher Verantwortung keine Maßnahmen getroffen werden, durch die die Spaltung Deutschlands vertieft und jetzige oder ehemalige Bewohner des sowjetisch besetzten Gebietes benachteiligt werden.

Der Weg zur Einheit Deutschlands in Freiheit muß bei allen Beiträgen der Bundesrepublik zur Einigung Europas offen bleiben. Dies gilt auch für Verteidigungsmaßnahmen, soweit sie erforderlich sind. Die parlamentarisch-demokratische Kontrolle von Streitkräften ist verfassungsrechtlich zu sichern. In einem demokratischen Staat muß die bewaffnete Macht der dem Parlament verantwortlichen und von ihm berufenen Regierung untergeordnet sein.

Wehrpolitische und militärische Maßnahmen dürfen allein die Verteidigung der Freiheit und den Schutz der Bevölkerung zum Ziele haben. Streitkräfte haben nur diesem Zweck zu dienen.

Niemand darf gegen sein Gewissen zum Wehrdienst mit der Waffe gezwungen werden. Der Soldat muß ein freier und in seinen Grundrechten geschützter Staatsbürger sein.

Justiz

Der Sozialismus ist nicht denkbar ohne den Schutz der Freiheit des einzelnen und seiner sozialen Existenz gegen private und staatliche Willkür. Deshalb bejaht die Sozialdemokratische Partei Deutschlands den demokratischen Rechtsstaat und die Unabhängigkeit der Richter.

Die Rechtsprechung soll der Verwirklichung der demokratischen und sozialen Gerechtigkeit, insbesondere auch dem Schutz der Grund- und Freiheitsrechte im täglichen Leben dienen. Der Unabhängigkeit des Richters muß daher seine demokratische Verantwortung entsprechen.

Die gesamte Rechtsordnung muß den Erfordernissen einer modernen sozialen Demokratie angepaßt werden. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands tritt für übersichtliche Gesetze und für eine lebensnahe, jedermann verständliche Gesetzessprache ein.

Strafrechtsreform

Die Strafrechtsreform muß davon ausgehen, daß das Strafrecht dem Schutz der elementaren Werte des Gemeinschaftslebens und der demokratisch-sozialen Ordnung zu dienen hat. Die Reform muß die sozialen, pädagogischen und naturwissenschaftlichen Erkenntnisse unserer Zeit verwerten.

In der gesamten Strafrechtspflege ist zu unterscheiden zwischen dem Gelegenheitstäter, dem das Strafverfahren eine Warnung sein soll, dem angehenden Gewohnheitstäter, der durch zweckmäßige Maßnahmen gemeinschaftsfähig zu machen ist, und dem gefährlichen Täter, vor dem die Gesellschaft wirksam geschützt werden muß. Die Todesstrafe und unmenschliche Methoden der Verbrechensbekämpfung werden abgelehnt.

Bei weitgehender Entlastung der Strafrechtspflege von dem Ballast geringfügiger Gesetzesverstöße soll das Strafverfahren den Rechtsschutz des Beschuldigten gewährleisten, aber auch dem Strafrichter die Möglichkeit geben, im Rahmen der Gesetze Aufgaben der Fürsorge und Sicherung zu erfüllen.

Die Reform des Strafvollzuges und eine moderne Umgestaltung des Gnadenrechts sind sozial-ethisch und kriminalpolitisch notwendig.

Justizreform

Durch eine umfassende Justizreform müssen Verfassung und Verfahren der Gerichte, die noch aus den Zeiten des Obrigkeitsstaates stammen, den Bedürfnissen des demokratischen und sozialen Rechtsstaates angepaßt werden.

Richter und Staatsanwälte sollen nicht nur durch juristische Befähigung, sondern auch durch Lebenserfahrung, soziales Verständnis und eindeutig demokratische Gesinnung das Vertrauen aller Volksschichten gewinnen. Dies erfordert eine grundlegende Reform der juristischen Ausbildung. Insbesondere ist der rechtswissenschaftliche Unterricht durch das Studium der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge weiter auszubauen. Daneben muß dafür gesorgt werden, daß der Richterberuf qualifizierten Persönlichkeiten auch einen materiellen Anreiz bietet.

In allen dazu geeigneten Zweigen der Rechtsprechung werden Männer und Frauen aus allen Berufen als ehrenamtliche Richter beteiligt.

Der Gerichtsaufbau wird vereinfacht. Die Einrichtung der Friedensgerichte ist weiter zu erproben. Das Gerichtsverfahren wird übersichtlich gestaltet und beschleunigt, vor allem ist die Zusammenfassung aller Familien- und Jugendsachen in einer Hand anzustreben. Die Entscheidungen sind allgemeinverständlich zu fassen.

Alle nicht im engeren Sinne richterlichen Funktionen sind auf andere Organe, insbesondere Rechtspfleger, zu übertragen, damit die Richter für ihre eigentlichen Aufgaben frei werden.

Freie Gemeinden im freien Volksstaat

(unverändert)

Öffentlicher Dienst ist Dienst am Volk

(unverändert)

Die Ehrenschuld des deutschen Volkes

Die Wiedergutmachung des vom Nationalsozialismus begangenen Unrechts ist eine Ehrenschuld des deutschen Volkes und eine der grundlegenden

Voraussetzungen jeder demokratischen Erneuerung. Sie wird beweisen, daß das deutsche Volk die in seinem Namen begangenen Verbrechen verurteilt.

Ausreichende Mittel müssen bereitgestellt werden, um alsbald die in den Wiedergutmachungsgesetzen vorgesehene und jahrelang verzögerte Entscheidung und Hilfe zu leisten. *Die bestehenden Gesetze müssen verbessert werden.*

Wirtschaftspolitik

(Präambel unverändert)

Produktivitätssteigerung und Vollbeschäftigung

(unverändert)

Planung und Wettbewerb

(unverändert)

Einkommensverteilung

(unverändert)

Privateigentum und Gemeineigentum

(unverändert)

Demokratie auch in der Wirtschaft

In der gegenwärtigen Wirtschaft üben die Eigentümer der Produktionsmittel oder ihre Beauftragten eine kaum kontrollierte Alleinherrschaft aus. Eine demokratische Wirtschaftsordnung verlangt die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in sozialen, personellen, vor allem aber wirtschaftlichen Fragen.
Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands unterstützt daher die Bestrebungen der Gewerkschaften, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen, die völlige Anerkennung des Wertes und des Rechtes der Arbeit durchzusetzen und die Gleichberechtigung aller Arbeitnehmer in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft zu erreichen. Sie bejaht die Einheitsgewerkschaft, *die ohne Unterschied der parteipolitischen und religiösen Auffassungen alle Arbeitnehmer vereinigt.*

Absätze 3–7 unverändert

Die Mittelschichten in der Wirtschaft

(unverändert)

Landwirtschaft und Ernährung

(unverändert)

Gemeinwirtschaftliche Verkehrspolitik

(unverändert)

Gesunde Wohnungen für alle

Absätze 1 und 2 unverändert

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands setzt sich für eine umfassende Reform des Rechts der Wohnungswirtschaft, besonders des Mietrechts, ein. *Nachdem der Mietenstopp jahrzehntelang auf das Einkommensgefüge von entscheidendem Einfluß war,* dürfen die Mieten nur Zug um Zug mit Änderungen der Einkommensverhältnisse erhöht werden. Durch sie müssen auch die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsgruppen in den Stand gesetzt werden, die erhöhten Mieten ohne Verschlechterung ihrer Wohnungsversorgung und ihres allgemeinen Lebensstandards zu zahlen. Dies bedingt, daß die Renten-, Versorgungs- und Fürsorgesätze entsprechend erhöht und die Forderungen der Gewerkschaften, die niedrigen Arbeitseinkommen zu erhöhen, erfüllt werden.

Absätze 4–11 unverändert

Finanz- und Steuerpolitik

Die Sicherung der öffentlichen Haushalte verlangt eine geordnete Einnahmen- und Ausgabenverwaltung und ein Steuersystem, das die Lasten angemessen und gerecht verteilt. Unter Beachtung der Haushalts- und Währungsstabilität muß die Steuerpolitik zugleich den Zielsetzungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik entsprechen. Der Staat hat die Aufgabe, auch mit den Mitteln der Finanz- und Steuerpolitik Konjunkturschwankungen in der Wirtschaft auszugleichen und den Markt im Sinne einer sozialen Wirtschaftspolitik zu beeinflussen.

Reform der Finanzverfassung

Voraussetzung für den Erfolg der Steuerreform ist eine einheitliche Bundesfinanzverwaltung unter Beseitigung der zehn Landesfinanzverwaltungen. Nur eine einheitliche Finanzverwaltung kann die gleichmäßige und gerechte Erhebung der Steuern in allen Ländern der Bundesrepublik sichern und mit Aussicht auf Erfolg den Kampf gegen Steuerunehrlichkeit und Steuerhinterziehung führen. In einer solchen Finanzverwaltung läßt sich außerdem der Grundsatz der Sparsamkeit der Verwaltung leichter verwirklichen. Dadurch können erhebliche Steuermehreingänge ohne Erhöhung der Steuersätze erzielt werden.

Die Finanzmittel sind unter Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend ihren politischen Aufgaben zu verteilen. Im Rahmen dieses Finanzausgleichs ist die Selbstverwaltung der Gemeinden finanziell durch das Grundgesetz zu sichern.

Reform der Steuerpolitik

Der Grundsatz einer gerechten und sozialen Steuerpolitik, die Steuerlasten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verteilen, verlangt, das

Schwergewicht der steuerlichen Belastung auf die direkten, sozialbestimmten Steuern zu legen und nicht, wie bisher, in erster Linie auf die unsozial wirkenden indirekten Steuern.

Das jetzige, seit Jahrzehnten bestehende Steuersystem wird den veränderten Verhältnissen nicht mehr gerecht. Es muß daher neu geordnet und dabei grundlegend geändert werden.

Sozial gerechte Lohn- und Einkommensteuer

Lohn- und Einkommensteuer sind grundlegend neu zu regeln mit dem Ziel der Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen, der gerechteren Erfassung und der weitgehenden Vereinfachung. Dazu dienen unter anderem die folgenden Maßnahmen:

Die sozial gestaffelte Einkommensteuer wird zunächst als Normalsteuer mit gleichbleibendem Steuersatz die Einkommensbeträge bis zu einer bestimmten Höhe erfassen; erst die darüber hinausgehenden Einkommensbeträge unterliegen dem steigenden Steuersatz.

Die Freibeträge werden fortschreitend erhöht bis etwa 1500,– DM für jeden Steuerpflichtigen, 1000,– DM für dessen Ehefrau und je 1000,– DM für jedes Kind. Damit werden Millionen Steuerpflichtige steuerfrei. Tausende von Finanzbeamten können wesentlicheren Aufgaben der Finanzverwaltung zugeführt werden. Das System der Freibeträge ist der Entwicklung des Sozialplans anzupassen.

Neben der Erhöhung der Freibeträge sind folgende Begünstigungen wichtig:

steuerliche Begünstigung des Sparens und der volkswirtschaftlich notwendigen Investitionen, insbesondere des Wohnungsbaues;

steuerliche Begünstigung der Vorsorge für das Alter, insbesondere auch der Angehörigen der freien Berufe und der Mittelschichten;

steuerliche Begünstigung von Eltern und Betrieben für zusätzliche Ausgaben für Berufsausbildung und für Nachwuchsförderung.

Arbeitende Ehegatten dürfen nicht zusammen veranlagt werden.

Das Arbeitseinkommen wird gegenüber dem Einkommen aus Kapitalvermögen und anderem fundiertem Vermögen geringer belastet.

Die steuerliche Ungleichheit zwischen veranlagten Personen und Lohnsteuerpflichtigen wird beseitigt; ebenso die steuerliche Ungleichheit zwischen Einzelfirmen, Personalgesellschaften und Kapitalgesellschaften, soweit der gewerbliche Betrieb durch die Einkommensteuer stärker belastet ist, als er es durch die Körperschaftsteuer wäre. Der von der jetzigen Steuergesetzgebung begünstigten Flucht in die Geschäftsunkosten ist entgegenzuwirken.

Reform der Umsatz- und Verbrauchssteuern

(unverändert)

Sozialpolitik

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist zu einer Sozialpolitik entschlossen, die Existenz, Freiheit und Würde aller Menschen sichert. Jeder Arbeitsfähige hat ein Recht auf Arbeit zur Sicherung einer ausreichenden

Lebenshaltung. Ohne angemessene eigene Arbeitsleistung hat kein Arbeitsfähiger Anspruch auf Leistungen der Gesellschaft.

Sozial-, Wirtschafts- und Finanzpolitik müssen zusammenwirken. Eine umfassende Sozialreform muß der Veränderung der sozialen Struktur unseres Volkes gerecht werden. Für den Mehraufwand und den schrittweisen Aufbau der sozialen Sicherung stecken Reserven

in der Vergrößerung des Sozialproduktes durch Vollbeschäftigung,

in der Produktivitätssteigerung, insbesondere durch Verbesserung des Gesundheits- und Leistungsstandes,

in der Rationalisierung der Sozialleistungen durch den Sozialplan.

Sozialistische Sozialpolitik sichert den schaffenden Menschen einen wachsenden Anteil am Sozialprodukt.

Soziale Sicherung

Absatz 1–4 unverändert

Für die Alterssicherung der Selbständigen in Landwirtschaft, Gewerbe, Handel sowie in den freien Berufen wird eine Selbstverwaltungskörperschaft errichtet. Die Alterssicherung der verschiedenen Gruppen der Selbständigen durch diese Körperschaft erfolgt innerhalb der Einkommensgrenzen und mit den Beiträgen, die sich aus den besonderen Verhältnissen der Gruppen ergeben.

Individualfürsorge

Die Fürsorge als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung wird durch die Zweige der sozialen Sicherung von allgemeinen Regelleistungen entlastet. *Damit kann sie, unterstützt durch praktische Nächsten- und Selbsthilfe – auch freier Wohlfahrtsorganisationen –, ihrer eigentlichen Aufgabe, in individuellen Notfällen helfend einzugreifen, erfolgreicher nachkommen.* Auf ihre Leistungen besteht unter Verzicht auf Rückerstattung Rechtsanspruch.

(Absatz 2 unverändert)

Arbeitsschutz

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird den Arbeitsschutz als öffentliches Mindestrecht, insbesondere zur Sicherung der Gesundheit des Arbeitenden ausbauen.

Jedermann soll ein sinnerfülltes und menschenwürdiges Leben führen können. Deshalb fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands die Verkürzung der Arbeitszeit bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich, wo sie nach dem Umfang der Produktion und dem jeweiligen Stand der Technik möglich ist. Die moderne Technik, die der notwendigen Steigerung des Ertrages der Arbeitskraft dient, stellt auch so große Anforderungen an den Menschen, daß die Kürzung der Arbeitszeit schon aus diesem Grunde erfolgen muß.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands unterstützt darum die Forderung der Arbeitnehmerschaft und der Gewerkschaften auf Durchführung der 40-Stunden-Woche.

Arbeitsrecht

(unverändert)

Kriegsopferversorgung

Die Verpflichtung des Staates, den Kriegsbeschädigten und ihren Angehörigen sowie den Hinterbliebenen der Toten zweier Weltkriege zu helfen, ist unabdingbar.

Die Sozialdemokratie fordert eine intensive Berufsfürsorge, Bereitstellung von Arbeitsplätzen sowie eine Erhöhung der Renten aus dem Bundesversorgungsgesetz, um diese Leistungen an das veränderte Preisgefüge anzupassen. Für die vom Erwerbsleben ausgeschlossenen Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ist eine ausreichende Vollversorgung durchzuführen. Die Grundrenten dürfen auf andere Sozial- und Rentenleistungen nicht angerechnet werden. Die Schwerbeschädigtengesetzgebung wird fortschrittlich ausgebaut. Ziel aller Maßnahmen für die Schwerbeschädigten ist die Wiedereingliederung in das praktische Leben.

Die Heilfürsorge wird verstärkt und ist dem stetigen Fortschritt der medizinischen Wissenschaft anzupassen. Den ehelichen und unehelichen Kindern der Kriegsopfer wird bei der Schul- und Berufsausbildung wirksam geholfen werden.

Gesundheitspolitik

(unverändert, einige Druckfehler berichtigt)

Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte

(unverändert)

Kulturpolitik

Freiheit, Toleranz und soziale Verantwortung

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands bekennt sich zu den Grundsätzen der Toleranz und zur Achtung der Menschenwürde allen gegenüber, die Toleranz auch für sich als verpflichtend anerkennen. Diese Grundsätze sollen das Zusammenleben und die Auseinandersetzung zwischen den weltanschaulich und politisch getrennten Gruppen des deutschen Volkes bestimmen. Es soll volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, volle Freiheit der Kunst, der Forschung und Lehre, der Presse und des Rundfunks herrschen.

(Absatz 2–4 unverändert)

Die Schule

(Absatz 1–6 unverändert, ein Druckfehler berichtigt)

Für die Volksschule sind besondere Anstrengungen dringend nötig. Die Besserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und der sozialen Stellung der Lehrer wird dazu beitragen, den Lehrermangel zu beheben. Die Klassen dürfen höchstens 35 Kinder umfassen. Das neunte Schuljahr wird allgemein eingeführt. Für Schüler derselben Altersstufe sollen Klassenstärke, Lehrerzahl und Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel dem Stand der Mittel- und Oberschule angeglichen werden.

(Absatz 8 und 9 unverändert)

Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

(Absatz 1 und 2 unverändert)

Die volle Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums wird eingeführt, ausreichende Studienbeihilfen werden gewährt. Über die bestehenden Bildungswege hinaus werden weitere Möglichkeiten geschaffen, die jedem für das wissenschaftliche, künstlerische und technische Studium Befähigten ohne Rücksicht auf seine vorherige Schulbildung den Zugang zu den Hochschulen öffnen werden.

(Absatz 4–8 unverändert)

Frau und Familie

Absatz 1 unverändert, 1 Druckfehler berichtigt

Frauen müssen dieselben beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten haben wie Männer. *Mehr als bisher müssen sie zur Mitarbeit im öffentlichen Leben, auch in leitenden Stellen, ausgebildet und verwendet werden.* Ausnahmebestimmungen gegen weibliche Beamte sind zu beseitigen.

Löhne und Gehälter sind nur durch die Art der Arbeit und nicht durch Geschlecht oder Alter des Arbeitnehmers zu bestimmen. *Die sogenannten typischen Frauenarbeiten müssen neu und gerecht bewertet werden.*

(Absatz 4–10 unverändert)

Recht und Verantwortung der jungen Generation

(Absatz 1–11 unverändert)

Internationale Begegnungen der Jugendgemeinschaften und der internationale Austausch von jungen Menschen werden öffentlich unterstützt. Die Bildungsarbeit der Jugend wird vor allem durch die Förderung von Kursen und Lehrgängen, die Einrichtung und den Ausbau von Jugendbibliotheken, die Unterstützung des Jugendschrifttums und des Jugendfilms die notwendige Grundlage erhalten.

(1. Satz gestrichen.) Die Gemeinden müssen mehr als bisher jugendpflegerische Einrichtungen schaffen (Jugendheime, Sport- und Schwimmanlagen usw.). Diese müssen allen Jugendlichen kostenlos zugänglich sein.

(Absatz 14 und 15 unverändert)

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird für die Aufstellung junger Kandidaten bei den Wahlen und für die Berufung geeigneter Nachwuchskräfte als Mitarbeiter verantwortlicher Persönlichkeiten sorgen. Damit will sie auch der Ämterhäufung entgegenwirken.

(Absatz 17 unverändert)

*

Schlußsätze

(unverändert)